

Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE
LUZERN**

Musik
FH Zentralschweiz

Info-Dossier

CAS Volksmusik

Zentralstrasse 18, CH-6003 Luzern
T +41 41 249 26 00, F +41 41 249 26 01
www.hslu.ch

Dr. Andrea Kumpe
Margret Käser

T direkt +41 41 249 26 48
andrea.kumpe@hslu.ch

Inhalt

1	Über das Studium	2
1.1	Grundgedanken	2
1.2	Studieninhalte/Fächer	2
1.3	Studienziele	3
1.4	Studienumfang	3
1.5	Studienzeiten	3
1.6	Studienorte	3
1.7	Studiengebühren	3
2	Anmeldeverfahren	4
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	4
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn	4
2.3	Vorgehensweise	4
2.4	Aufnahmegespräch	5
2.5	Annullierung der Anmeldung	6
3	Durchführung	7
3.1	Teilnehmerzahl	7
3.2	Evaluation	7
4	Studienablauf	7
5	Zertifizierung	7
6	Abmeldung und Unterbruch	8
7	Rechtliche Hinweise	8
8	Organisatorische Hinweise	8
8.1	Immatrikulation	8
8.2	Kostenbeiträge	8
8.3	Sprachkenntnisse	9
8.4	Unterkünfte	9
9	Spezifische Hinweise	9

1 Über das Studium

1.1 Grundgedanken

Das Weiterbildungsstudium CAS Volksmusik ermöglicht qualifizierten Musikerinnen und Musikern, ihre instrumentalen oder vokalen Kompetenzen im Bereich der Volksmusik zu vertiefen und zu erweitern.

Volksmusik-Expertinnen und Experten, die an der Hochschule Luzern – Musik als Dozierende im Bereich der Volksmusik tätig sind, nehmen sich Ihrer Weiterbildung an und begleiten Sie zu einem erfolgreichen Abschluss des Zertifikatskurses. Je nach gewählter Variante kann dies in unterschiedlichen Formaten und im Dialog mit nationalen und internationalen Gästen und Studierenden geschehen.

Das Weiterbildungsprogramm kann dem eigenen Profil und den individuellen Wünschen entsprechend mit folgenden Elementen ausgestaltet werden:

- Einzelunterricht
- Fachvorlesungen und Seminare
(Näheres siehe Studieninhalt)

1.2 Studieninhalte/Fächer

Das Weiterbildungsprogramm CAS Volksmusik kann in einem oder zwei Semestern¹ in folgenden Varianten studiert werden:

Variante 1

- 16 x 60 Minuten Einzelunterricht
(bei einer Dozentin/einem Dozenten nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)

Variante 2

- 8 x 60 Minuten Einzelunterricht (bei einer Dozentin/einem Dozenten nach Wahl; Verfügbarkeit vorausgesetzt)
- Teilnahme an einem volksmusikspezifischen Wahlkurs aus dem aktuellen Studienangebot.

Die reguläre Semesterdauer beträgt 16 Wochen.

¹ Die Aufteilung ist im Aufnahmegespräch zu klären und in der Zielvereinbarung schriftlich festzuhalten (siehe 1.3).

1.3 Studienziele

Der Weiterbildungsstudiengang CAS Volksmusik zielt auf eine

- Erweiterung der instrumentalen oder vokalen Kompetenzen
- Repertoireerweiterung
- Erhöhte künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Lösung individueller Fragestellungen

Eine auf die individuell zu erreichenden Qualifikationen ausgerichtete Zielvereinbarung wird gemeinsam mit den betreuenden Dozierenden schriftlich festgelegt. Diese baut auf den jeweiligen Vorkenntnissen der Teilnehmenden auf und unterstützt das zielgerichtete Erarbeiten der Lerninhalte.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsstudium umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20 % (= 16 ECTS Punkten). Es involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (Einzelunterricht und/oder Vorlesungen und Seminare) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium**, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte. Für das Selbststudium wird ein Umfang von etwa 500 Stunden veranschlagt.

1.5 Studienzeiten

Der Einzelunterricht ist mit den jeweiligen Dozierenden individuell zu vereinbaren. Die Zeiten der Vorlesungen und Seminare richten sich nach dem jeweiligen Semesterplan (siehe Studienführer der Hochschule Luzern – Musik).

1.6 Studienorte

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 200.-** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. Prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren sind je nach gewählter Variante unterschiedlich. Generell sind darin sämtliche Gebühren für Unterricht, Unterrichtsmaterial, Administration und Bearbeitung

enthalten. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Die Gebührenstaffelung sieht wie folgt aus:

- Variante 1: CHF 4'500.- (bei 2 Semestern CHF 2'250.- pro Semester)
- Variante 2: CHF 3'200.- (bei 2 Semestern CHF 1'600.- pro Semester)

Die Studiengebühren werden bei einer Studiendauer von einem Semester einmalig, bei zwei Semestern aufgeteilt auf zwei Semester in Rechnung gestellt. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann seitens des Kantons Luzern subventioniert werden – eine Musikschullehrtätigkeit vorausgesetzt (siehe 8.2).

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Erfolgreicher musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- Positiver Bescheid über das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung

Eine Aufnahme **sur dossier** ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmegespräch, Studienbeginn

Für das Herbstsemester: **1. Mai** (desselben Jahres)

Für das Frühjahrssemester: **1. Oktober** (des Vorjahres)

2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

Margret Käser

Zentralstrasse 18
CH-6003 Luzern

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** oder zur **Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegespräch sowie die Kompetenzprüfung dienen u.a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung (siehe 1.3).
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.
 - **Hinweise**
- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

2.4 Aufnahmegespräch

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (10 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium CAS Volksmusik bewegen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Das Vorspiel im Umfang von etwa 20 Minuten umfasst folgende Inhalte:

- Drei Stücke nach eigener Wahl, anhand derer die musikalische Bandbreite und das technische Können der Bewerberin oder des Bewerbers aufgezeigt wird (auswendiger Vortrag ist wünschenswert)
- Instrumental: Stegreifbegleitung eines einfachen Volksmusikstücks. Vokal: Singen einer zweiten Stimme zu einem einfachen Naturjodel

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch und die mögliche Kompetenzprüfung in etwa 30 Minuten veranschlagt. Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

Hinweise für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

3 Durchführung

3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche mit der Studienleitung und schriftliche Befragung am Studienende).

Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Studienablauf

Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

Vorausgesetzt wird das vollständige Absolvieren der jeweils gewählten und in der Zielvereinbarung schriftlich festgelegten Studieninhalte (Einzelunterricht, Fachvorlesungen und Seminare, aktive oder passive Teilnahme an der Akademie für Zeitgenössische Musik oder ggf. an Sonderveranstaltungen des Studios für Zeitgenössische Musik – siehe 1.2). Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Abschlussprüfung

Der zu erbringende Leistungsnachweis wird innerhalb des Aufnahmegesprächs individuell festgelegt und in der Studienvereinbarung schriftlich vermerkt.

Hinweis

Ein Studienabschluss ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

5 Zertifizierung

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs CAS Volksmusik erhalten ein Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Volksmusik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht und das Erbringen notwendiger Studienleistungen.

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

6 Abmeldung und Unterbruch

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

7 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

8 Organisatorische Hinweise

8.1 Immatrikulation

Weiterbildungsstudierende in den CAS- und DAS-Programmen sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit der Musikschulleitung und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten

einer Kostenbeteiligung abzuklären. Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig bei den zuständigen Stellen.

8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist in der Regel deutsch. Bei Einzelunterricht ist in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden auch eine andere Unterrichtssprache möglich. Teilnehmende an Fachvorlesungen und Seminaren müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

9 Spezifische Hinweise

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.